KREIS AHRWEILER
DER LANDRAT

Kreis Ahrweiler · Der Landrat · Wilhelmstraße 24-30 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

***per E-Mail***

Herrn Vorstandsvorsitzenden
Frank Sennhenn
DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7

60486 Frankfurt am Main

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 20. März 2018

***Plan zur Erhöhung der Schienenwegkapazität (PEK) für den als überlastet erklärten Schienenweg Hürth-Kalscheuren - Remagen (Strecke 2630)***

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Sennhenn,

in großer Sorge um die künftige Entwicklung an der Rheinschiene und der Ahrtalbahn hat der Kreistag Ahrweiler in seiner Sitzung am 16. März 2018 erneut eine Resolution verabschiedet.
Den Text habe ich Ihnen beigefügt.

Ich bitte Sie eindringlich, eine Lösung zu finden, die die hier in der Region hochattraktive Durchbindung der Ahrtalbahn nach Bonn auch in Zukunft sichert.

Das Eisenbahnbundesamt, die Bundesnetzagentur, das Verkehrsministerium Rheinland-Pfalz, SPNV, NVR und VRM sowie Herr Oberbürgermeister Sridharan, Bundesstadt Bonn und Herr Landrat Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, haben eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Pföhler

**Zur Kreistagssitzung am 16.03.2018** **zu TOP 2**

## Resolution Durchbindung der Ahrtalbahn

Der Kreistag fordert die DB Netz AG auf, die in der am 08.02.2018 vorgelegten Fassung des Plans zur Erhöhung der Schienenwegekapazität (PEK) für den als überlastet erklärten Schienenweg Hürth-Kalscheuren - Remagen vorgesehenen Einschränkungen des SPNV (Kapitel 5) ersatzlos zu streichen. Konkret geht es um die Einschränkung der Regionalbahnlinie 30 (Bonn - Remagen - Ahrbrück) mit dem Ziel, stündlich eine weitere Güterbahntrasse zu öffnen.

Der Kreistag fordert den SPNV Nord auf, sich als zugangsberechtigte Institution bei der Bundesnetzagentur gegen entsprechende Änderungen der Schienennetz–Benutzungsbedingungen einzusetzen und, soweit erforderlich, sämtliche rechtliche Schritte einzuleiten.

### Begründung:

Der Kreistag ist der Auffassung, dass die geplanten Einschränkungen der Regionalbahnlinie 30 gegen den gesetzlichen Auftrag des § 59 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) verstoßen. Es handelt sich dabei um ein Präjudiz für künftige Vorrangentscheidungen im Sinne von § 55 Abs. 3 ERegG zugunsten des Güterverkehrs.

Auch inhaltlich sind die Pläne der DB Netz AG für Landrat Dr. Pföhler und den Kreistag völlig inakzeptabel. Bereits im Oktober 2017 hat sich der Kreistag - neben Kommunen im Kreisgebiet sowie der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis - gegen diese Pläne ausgesprochen und eine entsprechende Resolution beschlossen. Mit großem Unverständnis nimmt der Kreistag zur Kenntnis, dass die DB Netz AG ihre Pläne auch in der jetzt überarbeiteten Fassung des PEK weiterverfolgt.

Weite Teile des Kreisgebietes und vor allem das Ahrtal sind im Berufs-, Versorgungs- und Freizeitverkehr größtenteils auf den Köln-Bonner Raum ausgerichtet. Umgekehrt stellt der AW-Kreis mit dem Ahrtal einen attraktiven Naherholungsraum für das angrenzende Nordrhein-Westfalen dar. Weniger Personenverkehr und dafür noch mehr Güterverkehr auf der ohnehin lärmgeplagten Rheinschiene - das ist völlig inakzeptabel. Im Gegenteil: Kreistag und Landrat fordern, die linksrheinische Strecke drastisch vom Güterverkehr zu entlasten.